

ermittelnde Anrechnung der Zuweisung von Arbeit während der Untersuchungshaft bzw. des Arbeitseinsatzes als Strafgefangener als versicherungspflichtige Tätigkeit.

Die Arbeitskarteikarte muß während der Aufnahme zum SV alle erforderlichen Angaben erhalten, um unter Beachtung des Gesundheitszustands und der Tauglichkeit sowie unter weitgehender Berücksichtigung der beruflichen Qualifikation, der ausgeübten Tätigkeit, der Fähigkeiten und Fertigkeiten, bestehender Unterhaltsverpflichtungen sowie eigener Interessen zur Ausübung bestimmter Tätigkeiten den zweckmäßigsten, für die Erziehung im SV effektivsten Arbeitseinsatz des Strafgefangenen bestimmen zu können.

Nach Abschluß der Aufnahme zum SV wird die Arbeitskarteikarte an die Arbeitsgruppe Ökonomie abgegeben. Hier dient sie als Nachweis für den Arbeitseinsatz. Die Arbeitskarteikarte wird in einer operativen Kartei zusammengefaßt, die nach Arbeitseinsatzbetrieben, ggf. auch noch weiter nach Schichten untergliedert ist. Wesentlich für die ständige Gewährleistung der Aktualität dieser Kartei ist, daß alle während des Vollzugs eintretenden Veränderungen, ob zur Person (z. B. Wegfall der Unterhaltspflicht, Veränderungen der Steuerklasse, Abschluß von Qualifizierungen im SV, Tauglichkeit), ob zum Vollzug der Strafe (z. B. Überweisung in einen anderen Vollzug, Veränderung der Strafzeit) oder zum Arbeitseinsatz (z. B. Einsatz in einem anderen Arbeitseinsatzbetrieb, Unterbrechung des Arbeitseinsatzes unter Angabe der Gründe) exakt erfaßt werden. Das ist aus verschiedenen Gründen wichtig. So wird z. B. mit Hilfe der Arbeitskarteikarte eine vorausschauende Registrierung von Abgängen aus den Arbeitseinsatzbetrieben möglich, was wiederum die vorausschauende Planung des Ersatzes dieser abgehenden Strafgefangenen, sofern möglich aus Neuzugängen, erfordert. Bei aller Befolgung des Grundsatzes, daß der Strafgefangene in dem Kollektiv und damit auch Arbeitskollektiv bleibt, in das er zu Beginn des SV eingeteilt wurde, wird es in Einzelfällen doch nicht zu umgehen sein, daß ein Arbeitsplatzwechsel erforderlich wird, um Abgänge zu ersetzen. Das muß jedoch auf Ausnahmen beschränkt bleiben.

Eine außerordentlich verantwortungsvolle Aufgabe besteht in der exakten Erfassung der Zeiten, in denen einem Verhafteten Arbeit zugewiesen oder ein Strafgefangener zur Arbeit eingesetzt wird, auf der Rückseite der Arbeitskarteikarte. Die dort vorgenommenen Eintragungen bilden die Grundlage für die Bestätigung der Dauer der anzurechnenden versicherungspflichtigen Tätigkeit, die bei der Entlassung aus dem SV zu erteilen ist. Diese Dauer, die als Arbeitsjahre und -monate bei der späteren Alters- oder Invalidenrentenberechnung Berücksichtigung findet, führt entsprechend der